

GEMEINDEVERWALTUNG BELLMUND

EINLADUNG UND BOTSCHAFT

**zur ordentlichen Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 30. Mai 2017, 19.30 Uhr,
im Kulturzentrum La Prairie, Stockackerweg 61, 2564 Bellmund**



Mai 2017

26. Ausgabe

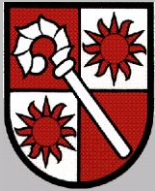
Vorversammlungen der Parteien:

FDP: Mittwoch, 17.05.2017, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Bellmund

SVP: Dienstag, 23.05.2017, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Bellmund

Parteimitglieder, aber auch alle weiteren Interessierten sind eingeladen, an diesen Vorversammlungen teilzunehmen.

Nach der Gemeindeversammlung wird das Geschenk der Gemeinde Bellmund an das Kulturzentrum La Prairie eingeweiht. Der Stiftungsrat lädt die Versammlungsteilnehmenden zur Fahnenweihe und zu einem Apéro ein.



Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2017, 19.30 Uhr findet im Kulturzentrum La Prairie in Bellmund statt.

Traktanden

- | | |
|---|-----------|
| 1. Jahresrechnung 2016; Genehmigung | 4 |
| 2. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Herdi; Kenntnisnahme | 13 |
| 3. Verschiedenes | 13 |

Informationen aus der Verwaltung

Vorwort des Präsidenten	3
Planen Sie ein Bauvorhaben?	14
Registrierung E-Rechnungen	15
Registrierung BE-Login	15
Sommeröffnungszeiten der Verwaltung	15
Trinkwasser-Untersuchungsbericht	16
Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträucher entlang öffentlicher Strassen	16

Aktenauflage

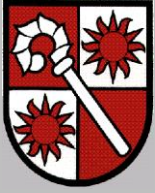
Die Akten zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Bellmund auf und können ebenfalls auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Es wird auf die Publikation im Nidauer Anzeiger vom 20. April 2017 und 18. Mai 2017 verwiesen.



Vorwort des Präsidenten

Liebe Bellmunderinnen und Bellmunder

Mit dem Kulturzentrum La Prairie verfügt Bellmund über ein einzigartiges Privileg. In der umgebauten Villa mit einzigartiger Aussicht auf den Bielersee, die St. Petersinsel und die Juraketten, verbunden mit einem Konzertsaal, der akustisch höchsten Ansprüchen genügt, können wir hochklassige Konzerte oder Gottesdienste besuchen.

Zur Einweihung hat die Gemeinde Bellmund der Stiftung die Bellmunder Fahne inklusive Fahnenmast geschenkt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2017 wird diese feierlich gehisst, mit anschliessendem, von der Stiftung gespendetem Apéro.



Sorgen bereitet mir die Eröffnung des Autobahn-Ostasts im Herbst 2017. Bellmund wird davon stark betroffen sein. Gemäss Verkehrsprognose werden nach der Eröffnung des Ostasts der Kreisel Kreuzweg in Nidau und der Guido-Müller-Platz völlig überlastet sein. Auf diesen Strecken verkehren die Postautokurse 86 und 87, welche die Gemeinden Bellmund und Jens an den Bahnhof Biel anschliessen. Aufgrund der Überlastung der Strasse sind die Zuganschlüsse – insbesondere in den Hauptverkehrszeiten – in Biel mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr gewährleistet. Der von der Gemeindeversammlung im November 2016 gesprochene Verpflichtungskredit für eine neue Busverbindung von Bellmund über Jens nach Lyss hätte für die unzähligen Pendler in Richtung Lyss / Bern ab Dezember 2017 eine wertvolle Alternative geboten. Ohne Rücksprache mit der Gemeinde hat der Kanton zusammen mit der Regionalen Verkehrskonferenz Biel-Seeland beschlossen, dieses neue Angebot um ein Jahr zu verschieben. Zusammen mit Jens hat der Gemeinderat Bellmund bei den zuständigen Gremien interveniert und verlangt, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

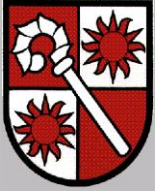
Daneben ist bei einem Verkehrskollaps beim Kreisel Kreuzweg damit zu rechnen, dass Autofahrer auf die Strecke Sutz – Hohlenweg (Bellmund) – Lohngasse (Bellmund/Port) ausweichen. Zusammen mit den Gemeinden Sutz, Ipsach und Port haben wir in den vergangenen Monaten umfangreiche Verkehrsmessungen durchgeführt. Sollte das Verkehrsaufkommen auf dem Hohlenweg nach Eröffnung der neuen Autobahn stark zunehmen, wird der Gemeinderat in Absprache mit den umliegenden Gemeinden Gegenmassnahmen treffen.

Erfreulich ist hingegen, dass der Kanton gestützt auf die von Bellmund und Port gemeinsam eingereichte Stellungnahme auf den geplanten Windenergiepark auf dem Birliig verzichtet. Nach Meinung der beiden Gemeinderäte liegt dieser zu nahe am Wohngebiet. Auch würde der Betrieb von Windenergieanlagen Lärm verursachen.

Gut voran kommt die unter Verantwortung des Kantons stehende Planung der neuen Veloverbindung Bellmund – Hermrigen. In seiner Stellungnahme beantragte der Gemeinderat, den Perimeter bis zum Kreisel Kreuzweg in Nidau zu verlängern. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg zum Oberstufenzentrum Nidau zu verbessern ist. Auch die nach Nidau radfahrenden Schülerinnen und Schüler werden aufgrund der Autobahn-Eröffnung mit zusätzlichem Verkehr konfrontiert.

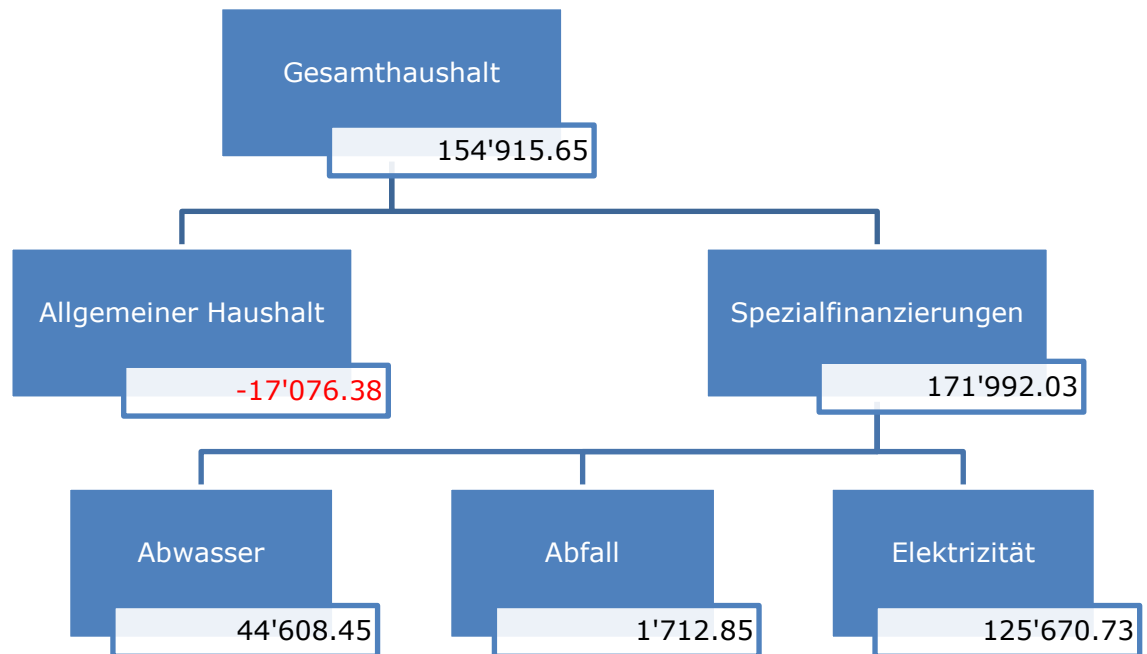
Ich lade Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2017 mit anschliessendem Apéro im Kulturzentrum La Prairie teilzunehmen.

Gemeindepräsident
Matthias Gygax



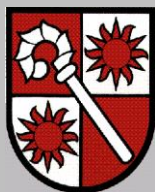
1. Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Das Wesentliche in Kürze

- Die Erfolgsrechnung des **allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von – **Fr. 17'076.38** ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber den Budgetprognosen von Fr. 290'495.62.
- Das Eigenkapital beträgt nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses per 31.12.2016 Fr. 2'657'401.01, was einer Reserve von ca. 9 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 01. Januar 2016 neu bewertet. Die Differenz zwischen den bisherigen und den neuen Buchwerten wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt, welche Fr. 3'039'294.00 beträgt. Diese Reserve kann frühestens in 5 Jahren teilweise zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts aufgelöst werden.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der maximalen Frist von 16 Jahren, das heisst linear mit 6.25 % abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 165'092.00.
- Im 2016 wurden Investitionen im Umfang von Fr. 791'754.70 getätigt, wovon Fr. 358'011.25 für den Allgemeinen Haushalt, Fr. 385'803.95 für die Abwasserentsorgung sowie Fr. 47'939.50 für die Elektrizitätsversorgung angefallen sind.
- Aus der altrechtlichen Spezialfinanzierung EAB wurde eine weitere Rate von Fr. 100'000.00 entnommen und dem allgemeinen Haushalt zugeführt.



Übersicht Rechnungsergebnis

Allgemeiner Haushalt

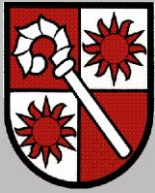
	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand	5'701'971.60	5'239'337	5'201'683.93
Betrieblicher Ertrag	6'346'925.97	4'913'620	5'165'902.40
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	644'954.37	-325'717	-35'781.53
Finanzaufwand	29'595.50	37'585	26'624.05
Finanzertrag	63'480.45	55'730	56'099.20
Ergebnis aus Finanzierung	33'884.95	18'145	29'475.15
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	110'770.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	100'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-10'770.00
Gesamtergebnis	678'839.32	-307'572	-17'076.38
Erfolgsrechnung			

Das Ergebnis im **Allgemeinen Haushalt** (= ohne Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Elektrizität) von - Fr. 17'076.38 fällt gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 290'495.62 besser aus als geplant. Hauptverantwortlich für das gute Resultat sind die unerwarteten Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen, welche die Budgetprognosen um Fr. 270'876.35 übertreffen.

Das betriebliche Ergebnis weist einen Verlust von - Fr. 35'781.53 aus. Hingegen resultiert aus der Finanzierung ein positives Ergebnis von Fr. 29'475.15. Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage der eingegangenen Mehrwertabschöpfungsbeträge in die Spezialfinanzierung (gemäss Reglement) enthalten. Die Entnahme aus der altrechtlichen Spezialfinanzierung EAB von Fr. 100'000.00 wird im ausserordentlichen Ertrag verbucht (im Budget unter einer anderen Ertragsart erfasst). Somit resultiert ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt von - Fr. 17'076.38.

Gesamthaushalt

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	5'731'567.10	5'276'922	5'339'077.98
Total Ertrag	6'410'406.42	4'969'350	5'322'001.60
Ergebnis Erfolgsrechnung	678'839.32	-307'572	-17'076.38
Abwasser			
Total Aufwand	407'137.10	548'384	457'575.30
Total Ertrag	479'042.99	534'575	502'183.75
Ergebnis Erfolgsrechnung	71'905.89	-13'809	44'608.45
Abfall			
Total Aufwand	106'465.60	101'240	104'589.05
Total Ertrag	101'921.05	98'680	106'301.90
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4'544.55	-2'560	1'712.85
Elektrizität			
Total Aufwand	1'222'892.12	1'163'190	1'261'883.27
Total Ertrag	1'106'286.24	1'301'922	1'387'554.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	-116'605.88	138'732	125'670.73
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	629'594.78	-185'209	154'915.65



Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

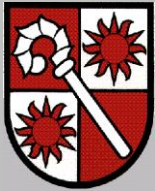
Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
612'930.83	29'454.35	618'995.00	27'150.00	638'118.99	27'588.10
	583'476.48		591'845.00		610'530.89

- Die Entschädigungen an den Abstimmungs- und Wahlausschuss fallen aufgrund der Anzahl Wahlsonntage höher aus als prognostiziert. Die Arbeiten der Rechnungsprüfungskommission und Datenschutzaufsichtsstelle werden zunehmend umfangreicher und wurden im vergangenen Jahr mit Fr. 5'900.00 entschädigt.
- Vermehrte Sitzungstätigkeiten und die teilweise Ausübung von baurechtlichen Verwaltungsarbeiten durch Kommissionsmitglieder führen in Abhängigkeit zur Bautätigkeit zu höheren Entschädigungen. Diese Zusatzaufwendungen werden den Baugesuchstellern gemäss Gebührenreglement weiterverrechnet und führen in der Funktion ‚1400 Allgemeines Rechtswesen‘ zu einem entsprechenden Ertrag.
- Während der Personalaufwand genau den Budgetberechnungen entspricht, wurde für den Sachaufwand bei den Allgemeinen Diensten insgesamt Fr. 20'000.00 weniger ausgegeben als im Budget vorgesehen war.
- Aufgrund von Defekten mussten beim Gemeindehaus die Südfassade des Gebäudes, die Eingangstüre zur Gemeindeverwaltung sowie ein WC instand gestellt werden, was unerwartete Kosten von gut Fr. 5'000.00 zur Folge hatte.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
165'918.85	137'441.10	178'990.00	156'830.00	194'663.50	176'775.95
	28'477.75		22'160.00		17'887.55

- Die Auslagen für Gebühren im Baubewilligungsverfahren wie auch für die Einwohner- und Fremdenkontrolle unterliegen starken Schwankungen. Generell werden diese Aufwendungen an die Verursacher weiterverrechnet und werden als Gebühren für Amtshandlungen im Ertrag ausgewiesen.
- Der Beitrag an die Gemeinde Port für die Feuerwehr liegt mit Fr. 70'284.15 rund Fr. 17'200.00 unter dem erwarteten Budgetbetrag. Es sind deutlich weniger Ausgaben für Entschädigungen, Sold, Weiterbildung sowie Unterhalt Gebäude und Fahrzeuge und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen angefallen.
- Die vereinnahmten Feuerwehersatzabgaben liegen mit Fr. 84'939.00 über den Erwartungen im Budget und führen zusammen mit den Minderaufwendungen zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'078.40. Die Spezialfinanzierungsreserve beträgt per 31.12.2016 neu Fr. 272'171.85.
- Für Unterhaltsarbeiten bei der Schiessanlage Almeli wurden durch den Gemeinderat zwei Nachkredite von total Fr. 10'014.00 genehmigt. Da der Grossteil der Arbeiten erst im kommenden Jahr ausgeführt wird, erfolgt die Rechnungsstellung für den Kostenanteil ebenfalls erst in der Erfolgsrechnung 2017.
- Die allgemeinen Zivilschutzaufwendungen und die Beiträge an die ‚ZSO Nidau plus‘ sowie an den Regionalen Führungsstab bewegen sich im Rahmen der Vorjahre und der Budgetwerte.



2 Bildung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'883'005.15	275'043.60	1'922'985.00	272'290.00	2'004'880.20	532'044.95
	1'607'961.55		1'650'695.00		1'472'835.25

- Die Schülerzahlen beim Kindergarten und der Primarschule variieren nur schwach und führen zu verhältnismässig geringen Abweichungen bei den Beiträgen an den Kanton.
- Das Budget der Primarstufe für den Sachaufwand wie Schulmaterial, Lehrmittel, Anschaffungen und Unterhalt der IT-Infrastruktur wurde gesamthaft um Fr. 25'000.00 unterschritten resp. nur zu knapp 80 % ausgeschöpft.
- Die steigenden Schülerzahlen bei der Sekundarstufe wurden bereits im Budgetprozess erkannt und entsprechend den Beitrag an den Schulverband erhöht. Die effektiven Kosten liegen Fr. 7'900.00 unter diesen Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch ein Kostenzuwachs von Fr. 167'500.00 zu verzeichnen.
- Die Beiträge an öffentliche und private Musikschulen (Musikgesellschaft und Handharmonikaclub Bellmund) betragen Fr. 92'998.20 und entsprechen den budgetierten Kosten.
- Der Heizölvorrat für die Schulliegenschaften konnte zu guten Konditionen aufgestockt werden, was zusammen mit einer Rückvergütung für zu viel bezahlten Ökostrom des Vorjahres zu einem Minderaufwand von Fr. 11'500.00 gegenüber des Budgetbetrages führt.
- Die Kosten für die Tagesschule liegen gegenüber dem Vorjahr erneut höher, entsprechen aber weitgehend den Budgetberechnungen. Da die einkommensabhängigen Elterngebühren für die Benützung der Tagesschule im Verhältnis zu den subventionierten Normkosten sehr hoch ausfallen, erhalten wir nur noch bescheidene Kantonssubventionen von rund Fr. 6'500.00 pro Schuljahr. Die Nettokosten für den Betrieb der Tagesschule belaufen sich auf rund Fr. 61'000.00.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
62'384.75	520.00	64'250.00		66'505.50	520.00
	61'864.75		64'250.00		65'985.50

- Die Beiträge an die Ortsvereine sowie für die übrige Kulturförderung bewegen sich im Rahmen der Vorjahre und der Budgetprognose.

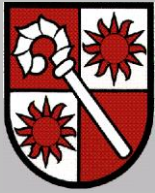
4 Gesundheit

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'898.10		7'005.00		3'675.50	
	4'898.10		7'005.00		3'675.50

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und die Prophylaxe im Schulunterricht belaufen sich auf rund Fr. 4'500.00. Da offensichtlich nicht alle Eltern ihre Rechnungen zur Kostenrückerstattung einreichen, fallen die Beiträge um Fr. 2'000.00 tiefer aus als erwartet.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag



1'252'329.40	800.00	1'249'330.00	800.00	1'188'373.70	800.00
	1'251'529.40		1'248'530.00		1'187'573.70

- Während beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen der Kostenanstieg geringer ausfällt als erwartet (- Fr. 14'442.00) sind beim Lastenausgleich Familienzulagen sowie bei der Sozialhilfe höhere Kosten gegenüber dem Budget zu verzeichnen (+ Fr. 924.00 resp. + Fr. 25'791.85).
- Die bei der Gemeindeverwaltung Ipsach angeschlossene Regionale AHV-Zweigstelle wird temporär durch eine externe Firma betreut, was entsprechende Mehrkosten zur Folge hat (+ Fr. 7'322.10).
- Der Anteil an den nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes sowie für die Alimentenbevorschussung durch den Sozialdienst Nidau liegen Fr. 3'500.00 unter den erwarteten Kosten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
410'518.30	69'484.20	426'860.00	64'320.00	389'057.68	67'638.90
	341'034.10		362'540.00		321'418.78

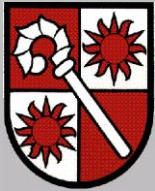
- Im Bereich der Gemeindestrassen wurden die Budgetbeträge für den Sachaufwand wie Verbrauchsmaterial oder Unterhalt der Strassen, öffentlichen Beleuchtung und Fahrzeuge insgesamt um knapp Fr. 17'000.00 unterschritten resp. nur zu 86 % beansprucht.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr fällt im Vergleich zum Vorjahr mit Fr. 143'814.00 deutlich höher aus, liegt aber Fr. 2'700.00 unter dem budgetierten Betrag.
- Dank der guten Auslastung decken die Verkaufserlöse der Tageskarten die Beschaffungskosten. Die internen Personal- und Administrationskosten werden dabei aber nicht separat ausgewiesen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
788'508.90	728'071.70	729'054.00	658'024.00	644'424.79	604'259.94
	60'437.20		71'030.00		40'164.85

Abwasserentsorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die Gemeindebeiträge an die Abwasserreinigungsanlage Biel (ARA) und den Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) sowie die übrigen Auslagen für den Unterhalt des Abwasserleitungsnetzes liegen gut Fr. 33'000.00 unter den Budgetprognosen. Gleichzeitig resultiert bei den Benützungsgebühren trotz reduziertem Tarif ein Mehrertrag von Fr. 25'000.00 gegenüber den Budgetberechnungen, da diese abhängig vom effektiven Wasserverbrauch sind.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden neu nur noch nach Nutzungsdauer (80 Jahre, 1.25 %) abgeschrieben. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen durch Auflösung der Spezialfinanzierung Werterhaltung mehr zulässig. In die Spezialfinanzierung Werterhaltung werden nebst der ordentlichen Quote auf den Wiederbeschaffungswerten (Fr. 126'619.00) neu auch die vereinnahmten Anschlussgebühren (Fr. 62'328.00) eingelegt. Der Bestand dieser Reserve beträgt nach Entnahme des Betrages für die ordentlichen Abschreibungen (Fr. 4'713.80) per 31.12.2016 noch Fr. 756'470.25.
- Der Ertragsüberschuss der Rechnung der Abwasserentsorgung von Fr. 44'708.45 wird in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt, welche somit auf Fr. 729'251.78 anwächst. Per 01.05.2017 wurde eine weitere Gebührenreduktion beschlossen.



Abfall [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die Kosten für die Abfallbeseitigung fallen zwar höher aus als budgetiert, liegen aber knapp Fr. 1'900.00 unter dem Vorjahreswert. Die Erträge aus den Kehrichtgrundgebühren und Grünabfuhr sowie die Erlöse aus den Separatsammlungen liegen gut Fr. 7'000.00 über den Budgetberechnungen.
- Es resultiert somit ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 1'712.85, welcher in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt wird. Diese beträgt per Ende 2016 Fr. 39'202.21; es ist keine Gebührenanpassung geplant.

Übrige Bereiche Umweltschutz und Raumordnung

- Die Stiftung ‚Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen‘ hat auch 2016 auf die Einforderung der Prämien verzichtet (- Fr. 4'500.00).
- Der Betriebsbeitrag an den Friedhof Nidau entspricht mit Fr. 39'709.80 dem gemeldeten Budgetbetrag und liegt damit Fr. 2'000.00 über den Kosten des Vorjahres.
- Die Einnahmen aus Hundetaxen von Fr. 6'020.00 werden neu in der Funktion Hundetoiletten (bisher Steuern) den Ausgaben für den Unterhalt der Robidogkästen gegenüber gestellt (Fr. 7'002.10).
- Die vereinnahmten Mehrwertabschöpfungsbeiträge von Fr. 110'770.00 wurden gemäss eigenem Reglement erfolgsneutral in die entsprechende Vorfinanzierung eingelegt.

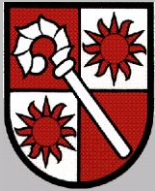
8 Volkswirtschaft

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'388'004.00	1'600'796.40	1'302'872.00	1'511'922.00	1'271'323.24	1'476'494.71
212'792.40		209'050.00		205'171.47	

- Die altrechtliche Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (vor Einführung StromVG) wird gemäss Beschluss des Gemeinderates aufgelöst und in jährlichen Tranchen à Fr. 100'000.00 in den Jahren 2015 bis 2019 dem allgemeinen Haushalt als ausserordentlicher Ertrag gutgeschrieben. Mit Schreiben vom 09.01.2014 hat die Eidg. Elektrizitätskommission (ElCom) die Auflösung dieser Spezialfinanzierung zu Gunsten des Steuerhaushalts als zulässig erklärt.
- Die Abgabe der Elektrizitätsversorgung an die Gemeinde für die Benützung des öffentlichen Grundes beträgt 2 Rp./KWh, was eine Ablieferung von Fr. 113'242.40 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes ergibt.

Elektrizitätsnetz [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die rege Bautätigkeit beeinflusst die Kosten und Erträge der Elektrizitätsversorgung stark. Es sind deshalb sowohl beim verbrauchsabhängigen Energieeinkauf wie auch bei den Verkaufserlösen grosse Abweichungen festzustellen. Ausserdem konnten einmalige Hausanschlussgebühren von Fr. 92'238.40 vereinnahmt werden.
- Die Nachkalkulation der Netznutzungsgebühren 2015 hat eine Unterdeckung ergeben, weshalb Fr. 52'575.00 aus der entsprechenden Rückstellung entnommen und der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung gutgeschrieben wurden.
- Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst mit einem Bruttoertragsüberschuss von Fr. 155'228.00 ab. Damit wird der im Reglement der Spezialfinanzierung vorgesehene Maximalbestand der Eigenkapitalreserve von Fr. 200'000.00 bereits überschritten und es erfolgt eine zusätzliche Gewinnablieferung von Fr. 29'557.27 an den allgemeinen Haushalt. Der nach Gewinnablieferung verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 125'670.73 wird der Spezialfinanzierungsreserve zugeführt.



9 Finanzen und Steuern

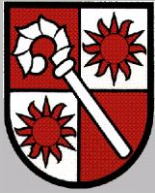
Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
784'905.40	4'511'792.33	746'115.00	4'555'120.00	1'886'820.65	5'401'721.20
3'726'886.93		3'809'005.00		3'514'900.55	

Steuern

- Sowohl bei den Einkommenssteuern wie auch bei den Vermögenssteuern liegt der Ertrag für das aktuelle Steuerjahr 2016 erneut deutlich unter den Budgetberechnungen (- Fr. 140'000.00). Der erwartete Zuwachs und die Mehrerträge infolge der Erhöhungen der Eigenmietwerte sind bisher nicht eingetreten. Dank Korrekturen aus den Vorjahren entsprechen die Erträge der natürlichen Personen (inkl. Steuerteilungen) trotzdem den Budgetprognosen (Sachgruppe 400).
- Obschon die Gewinnsteuern der Juristischen Personen höher ausfallen als budgetiert, fällt der Nettoertrag bei den juristischen Personen (Sachgruppe 401) wegen Abgängen für Steuerteilungen mit knapp Fr. 29'000.00 nur noch bescheiden aus. Im Budget wurde mit Steuererträgen von Fr. 86'200.00 gerechnet.
- Im Rechnungsjahr 2016 konnten Grundstückgewinnsteuern von Fr. 119'891.90 sowie Sonderveranlagungssteuern von Fr. 275'984.45 verbucht werden. Beide Positionen sind schwer zu budgetieren, da Grundstückverkäufe und Kapitalbezüge aus der 2. resp. 3. Säule nicht zuverlässig abgeschätzt werden können. Dieser unerwartete Mehrertrag von Fr. 270'876.35 gegenüber den Budgetwerten ist erfreulich. Es handelt sich dabei aber um einmalige und nicht wiederkehrende Erträge.

Finanzen

- Die Zahlung an den Kantonalen Finanzausgleich für den Disparitätenabbau zwischen den Gemeinden betrug aufgrund der Steuerkraft und der steigenden Einwohnerzahl der vergangenen 3 Jahre Fr. 374'210.00.
- Im aktuellen Jahr wurde die 1. Tranche (von 3) der im Jahr 2015 getätigten Rückstellung für die bekannten Mehrkosten an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau Gemeinden) von Fr. 107'500.00 als Aufwandminderung zurückgebucht.
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung entspricht mit Fr. 298'839.00 den Budgetprognosen.
- Die Aufwendungen und Erträge für die Vergütungs- und Verzugszinsen bei den Steuern sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung. Der Aufwand liegt knapp Fr. 12'000.00 unter den Budgetprognosen, während dem die Erträge etwa den Erwartungen entsprechen.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der maximalen Frist von 16 Jahren, das heisst linear mit 6.25 % abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 165'092.00. Die planmässigen Abschreibungen auf den neuen Vermögenswerten (nach Nutzungsdauern) werden gemäss den Vorschriften in der jeweiligen Funktion (Gemeindehaus, Schulliegenschaften, Gemeindestrassen, etc.) verbucht und nicht mehr in der Funktion ‚9900 Nicht aufgeteilte Posten‘ ausgewiesen.
- Die Spezialfinanzierungsreserve der Elektrizität erreicht im Rechnungsjahr 2016 bereits den im Reglement vorgesehenen Maximalbestand von Fr. 200'000.00. Der darüber hinaus gehende Ertragsüberschuss von Fr. 29'557.27 wird als zusätzliche Gewinnablieferung an den allgemeinen Haushalt im neutralen Ertrag verbucht.



Investitionsrechnung

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 791'754.70 und verteilt sich wie folgt auf die Investitionsprojekte:

Allgemeiner Haushalt

Telefon-, Alarm- u. Brandmeldeanlage Gemeindehaus (*)	Fr.	8'729.65
Energetische Sanierung Gemeindehaus	Fr.	76'300.20
Umnutzung Werkmeisterraum in Musikzimmer	Fr.	99'913.60
Konzept Energiesanierung Schulhaus/Gemeindehaus (*)	Fr.	2'114.10
Oberfeldweg, Deckbelag	Fr.	47'104.80
Rebenweg, Deckbelag	Fr.	17'500.00
Verbindungsstrasse Hohlenweg-Kürzegraben	Fr.	23'082.85
Beundengässli	Fr.	83'266.05
Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr.	358'011.25

Spezialfinanzierungen

Kanalisationsnetz, Sanierungsmassnahmen II (*)	Fr.	385'803.95
Elektrizität, Trafostation Herdi, Ausbau	Fr.	6'650.00
Elektrizität, Anschaffungen 2016	Fr.	8'780.20
Elektrizität, VK 1.01 Jensgasse, Ersatz	Fr.	25'809.30
Elektrizität, Einführung eRechnung (*)	Fr.	6'700.00
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	Fr.	433'743.45

(* = Anlagen im Bau / in Realisierung)

Bilanz

Bestand per	01.01.2016	31.12.2016
Finanzvermögen	Fr. 8'144'214.70	Fr. 7'790'113.40
Verwaltungsvermögen	Fr. 3'177'801.80	Fr. 3'769'624.90
Aktiven	Fr. 11'322'016.50	Fr. 11'559'738.30
Fremdkapital	Fr. 3'589'452.65	Fr. 3'455'177.20
Eigenkapital	Fr. 7'732'563.85	Fr. 8'104'561.10
Passiven	Fr. 11'322'016.50	Fr. 11'559'738.30

Mit HRM2 werden neu auch die Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, die finanzpolitische Reserve (aus zusätzlichen Abschreibungen), die Neubewertungsreserve sowie der Bilanzüberschuss zum Eigenkapital gezählt.

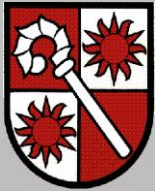
Nach Verrechnung des Jahresergebnisses 2016 des allgemeinen Haushalts von – Fr. 17'076.38 beträgt der Bilanzüberschuss Fr. 2'657'401.01 (bisher: Eigenkapital), was einer Reserve von ca. 9 Steueranlagezehnteln entspricht.

Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über Fr. 3'000.00 betragen insgesamt Fr. 486'628.32 und sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 456'936.07 gebunden und Fr. 29'692.25 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung müssen keine Nachkredite genehmigt werden.



Die vollständige Jahresrechnung 2016 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

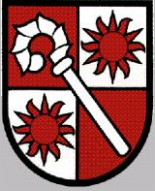
	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 7'181'411.65
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 7'336'327.30
	Ertragsüberschuss	CHF 154'915.65
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 5'339'077.98
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 5'322'001.60
	Aufwandüberschuss	CHF -17'076.38
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 457'575.30
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 502'183.75
	Ertragsüberschuss	CHF 44'608.45
	Aufwand Abfall	CHF 104'589.05
	Ertrag Abfall	CHF 106'301.90
	Ertragsüberschuss	CHF 1'712.85
	Aufwand Elektrizität	CHF 1'261'883.27
	Ertrag Elektrizität	CHF 1'387'554.00
	Ertragsüberschuss	CHF 125'670.73

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF 791'754.70
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 791'754.70

2. Genehmigung der Nachkredite

Nachkredite gemäss separater Tabelle	0.00
--------------------------------------	------



2. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Herdi; Kenntnisnahme

An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016 wurde für den Ausbau der Detailerschliessung Herdi ein Kredit von Fr. 140'000.00 gesprochen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit	Fr.	140'000.00
Projektierungskosten	Fr.	<u>6'650.00</u>
Minderausgaben	Fr.	<u>133'350.00</u>

Zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung war nur bekannt, dass die LANDI Bellmund die geplante Photovoltaikanlage definitiv realisieren würde. Die detaillierten elektrischen Anschlussdaten der LANDI Bellmund sowie der Photovoltaikanlage waren noch nicht bekannt. Die EAB musste jedoch davon ausgehen, dass der Neubau einer Trafostation Herdi oder zumindest eine Erweiterung der Transformatorleistung der Trafostation Industrie im Moos erforderlich sein könnte. Aus diesem Grunde wurde bei der Gemeindeversammlung vorsorglich ein Ausbaukredit eingeholt.

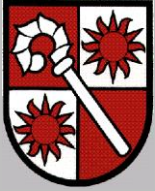
Nachdem alle definitiven Anschlussdaten der LANDI Bellmund eingegangen waren, konnten Netzberechnungen und Messungen in der Trafostation Industrie durchgeführt werden. Diese haben ergeben, dass das Objekt Keltenstrasse 47 ohne Ausbau der Trafoleistung an der Trafostation Industrie im Moos angeschlossen werden konnte. Auch eine Nachkontrolle der Messung in der Trafostation Industrie hat dies bestätigt. Entsprechend musste kein Ausbau vorgenommen werden und der Kredit kann mit hohen Minderausgaben abgerechnet werden.

Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

3. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.



Informationen aus der Verwaltung

Planen Sie ein Bauvorhaben?

Wer ein Bauvorhaben plant, ist voller Tatendrang und möchte sofort mit den Bauarbeiten beginnen. Trotzdem müssen vorher einige Formalitäten erledigt werden. Gerne informieren wir Sie über das Baubewilligungsverfahren.

Das Bauen ist von einer Vielzahl an Vorschriften und Ansprüchen an die Gesuchsunterlagen gezeichnet. Die Fülle an Regelungen macht es schwierig, im komplizierten Baubewilligungsverfahren den Überblick zu haben.

Grundsätzlich benötigt jedes Bauvorhaben eine Baubewilligung. Aber auch hier gilt: Keine Regel ohne Ausnahme. Gewisse Bauvorhaben erfordern zwar keine förmliche Baubewilligung, es müssen aber gleichwohl Vorschriften eingehalten werden.

Wir helfen Ihnen hier gerne weiter!

Sollte Ihr Vorhaben der Baubewilligungspflicht unterstehen, müssen Sie ein entsprechendes Baugesuch einreichen. Die Formulare finden Sie im Internet auf der Homepage des Kantons Bern: www.be.ch/bauen

Unterschied kleines Baugesuch – ordentliches Baugesuch

Vielfach stellt sich für die Bauherrschaft die Frage, ob ein Bauvorhaben ein ordentliches Baugesuch benötigt oder ob ein so genanntes kleines Baugesuch möglich ist. Beim einen erfolgt eine Publikation im Amtsanzeiger, beim anderen nicht. Bei kleinen Vorhaben (abhängig vom Umfang und den Kosten) kann dann auf eine Publikation verzichtet werden, wenn alle angrenzenden Grundeigentümer dem Bauvorhaben mit ihrer Unterschrift zustimmen.

Das entsprechende Formular „Zustimmung der Nachbarn“ finden Sie auf unserer Homepage. Für beide Verfahren benötigt es die gleichen Formulare und Beilagen.

Projekt- und Situationsplan

Zu jedem Baugesuch gehört, nebst den offiziellen Formularen, ein aktueller Situationsplan. Dieses Dokument erhalten Sie beim zuständigen Geometer der Gemeinde Bellmund (Geometer, GeoplanTeam Hutzli + Kluser, Egliweg 6, 2560 Nidau). Auf den Projektplänen ist das Bauvorhaben darzustellen. Insbesondere sind abzubrechende und neue Bauteile zu kennzeichnen.

Reibungsloser Ablauf

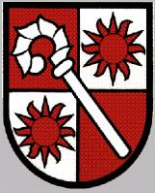
Um einen reibungslosen Ablauf des Baubewilligungsverfahrens zu gewährleisten, ist eine gute Kommunikation unter allen Beteiligten wichtig. Erfahrungsgemäss macht es Sinn, die direkt betroffenen Nachbarn über das Bauvorhaben zu orientieren. Bei grösseren Bauvorhaben ist eine Voranfrage empfehlenswert.

Gültigkeit der Baubewilligung und Abschluss

Die Baubewilligung ist drei Jahre gültig und kann auf schriftliches Gesuch hin um weitere zwei Jahre verlängert werden. Die maximale Dauer beträgt in jedem Fall fünf Jahre.

Nach Abschluss der Bauarbeiten bestätigt die Bauherrschaft mit einer Selbstdeklaration die Einhaltung der Bestimmungen und Auflagen der Baubewilligung. Die Baupolizeibehörde kann Kontrollen vornehmen.

Ein gut vorbereitetes Baugesuch wirkt sich positiv auf die Bearbeitungszeit aus. Wir freuen uns, Sie bei der Realisation Ihres Bauvorhabens begleiten zu können.



E-Rechnung neu auch bei der Gemeinde Bellmund

Ab sofort können Sie Ihre wiederkehrenden Rechnungen (Strom, Abwasser, Kehricht, Tagesschule, Hundetaxen) als E-Rechnungen erhalten.

E-Rechnung

Ihre Vorteile beim Bezahlen mit E-Rechnung:



Bequem

Das langwierige und fehleranfällige Abtippen von Referenznummern, Rechnungsbeträgen und Kontoinformationen im E-Banking entfällt.



Schnell

Sie bezahlen die E-Rechnung mit wenigen Mausklicks.



Papierlos

Die E-Rechnung gelangt direkt in Ihr E-Banking. Sie erhalten kein Papier mehr.



Kontrollierbar

Sie prüfen die E-Rechnung und lehnen sie bei Unstimmigkeiten einfach ab.



Sicher

Die E-Rechnung ist so sicher wie Ihr E-Banking.

Jeder Kunde, welcher sich im **2017** für E-Rechnung anmeldet, erhält eine einmalige **Gutschrift von Fr. 15.00** auf der nächsten Abrechnung.

Registrierung für BE-Login

Haben Sie noch keinen Zugang zu BE-Login? Dann können Sie sich gleich auf www.taxme.ch registrieren.

Nach der persönlichen Registrierung im Bereich Steuern stehen Ihnen zahlreiche praktische und zusätzliche Online-Dienste zur Verfügung. Der Zugriff ist jederzeit und von überall her möglich. Sie haben Einsicht in Ihr persönliches Steuerdossier, sehen Ihre Steuererklärungen, Veranlagungen, Rechnungen und Zahlungen, können online Belege einreichen, Einsprachen machen und vieles mehr!

Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

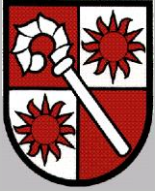
Während den Sommerferien, vom 10. Juli bis und mit 11. August 2017, gelten für die Gemeindeverwaltung folgende reduzierten Öffnungszeiten:

Montag	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	ganzer Tag geschlossen

Selbstverständlich ist die Verwaltung gerne bereit, auf Wunsch einen Termin ausserhalb der Sommeröffnungszeiten zu vereinbaren.

Wir wünschen allen schöne Sommerferien.





Trinkwasser-Untersuchungsbericht

Gemäss Untersuchungsbericht des bakteriologischen Laboratorium ESB in Biel vom März 2017 entspricht unser Trinkwasser der geforderten Wasserqualität.

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträucher entlang öffentlicher Strassen

Bepflanzungen und Einfriedungen entlang von öffentlichen Strassen können, wenn sie nicht entsprechend gepflegt und unterhalten werden, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/Innen gefährden und zudem Fahrzeuge und Geräte beschädigen.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das kantonale Strassengesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens einen Abstand von 50 cm von der Fahrbahn oder vom Trottoir haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht eingeschränkt werden.
- Heruntergefallene Blätter und Äste sind von der Verkehrsfläche zu entfernen.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und Radrouten dürfen Bepflanzungen aller Art die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Einfriedungen, Bepflanzungen und Zäune dürfen die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2017** und im Verlauf des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Helfen Sie mit, unnötige Unfälle zu vermeiden, indem Sie diese Arbeiten regelmässig ausführen oder ausführen lassen. Die Gemeinde dankt für Ihre Mithilfe.